



Inhalt:

Erfurter Musikschule steht für erstklassige Ausbildung

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 27. Juni 2012

Seite 6

- > 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Jahr 2012

Seite 7

- > Informationen zu Baumaßnahmen, die mit Straßenausbaubeiträgen veranlagt werden

Nichtamtlicher Teil

Seite 7 bis 8

- > Ausschreibungen
 - > Stellenangebote, Bau-, Dienst- und Lieferleistungen, Immobilien

Seite 9

- > Erfurter Hebräische Handschriften werden erforscht

Seite 10

- > Erfurter Theatersommer lockt

Seite 11

- > Start für umfangreiche Baumaßnahmen in der Andreasstraße
- > Neuer Fahrradparkplatz im Bahnhofsgebiet

Seite 12

- > Umzug des Bürgeramtes abgeschlossen – Einladung zum Tag der offenen Tür



Bürgermeisterin Tamara Thierbach (l.), Oberbürgermeister Andreas Bausewein (2. v. r.) und Musikschulleiter Frank Beierlein ehrten die erfolgreichen Talente.

Preisregen für junge Erfurter

Wie in jedem Jahr, so stand auch diesmal das Pfingstwochenende für die besten jungen Musikerinnen und Musiker ganz im Zeichen des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“. Mitten unter den 2.000 Teilnehmern in Stuttgart waren sieben Schülerinnen der Erfurter Musikschule. Sie konnten sich im Kräftemessen mit Deutschlands Besten hervorragend behaupten und kehrten mit Preisen und Spitzenprädikaten zurück. Einen besonderen Erfolg konnte dabei die fünfzehnjährige Lydia Köhler feiern, gelang es ihr doch, gleich auf zwei Instrumenten zu den Preisträgern zu gehören: mit ihrem Oboenspiel wusste sie die Jury zu überzeugen und erreichte mit 23 von 25 möglichen Punkten einen zweiten Preis, im Wettbewerb mit der Blockflöte erreichte sie einen hervorragenden 3. Preis.

Weitere zweite Preise erspielten sich ihre Schwester Johanna Köhler (Blockflöte) sowie Tina Schneider (Mandoline) und Mai Anh Ha (Gitarre). Mit dritten Preisen kehrten Felicia Maria Rönnecke (Blockflöte) und Maxi Schorcht (Mandoline) zurück. Elisabeth Bronisch (Blockflöte) erhielt für ihr Spiel das Prädikat „sehr gut“.

Für ihre hervorragenden Ergebnisse beim Bundeswettbewerb wurden die jungen Künstler am Dienstag von Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Bürger-

meisterin Tamara Thierbach empfangen. An würdigem Ort – im Festsaal des Erfurter Rathauses – nahmen sie nicht nur Ehrung und Urkunde entgegen, sondern auch anerkennende Worte. „Ich bin außerordentlich stolz auf Eure Leistung und die sehr gute Arbeit der Musikschule Erfurt, die seit vielen Jahren Talente wie Euch optimal fördert“, lobte Andreas Bausewein den Musikernachwuchs.

Seit Jahren nun gehören Erfurter Musikschüler zu den erfolgreichsten Teilnehmern und konnten seit 2005 fünf erste, neun zweite und acht dritte Preise erringen. 2011 gehörte Lydia Köhler zudem mit dem Pianisten Emanuel Winter beim sich an den Wettbewerb anschließenden „Wochenende der Sonderpreise“ zu den Gewinnern. Auch bei anderen Wettbewerben auf Bundesebene lassen die Erfurter Musikvirtuosen regelmäßig aufhorchen. So konnte das JugendGitarrenensemble unter der Leitung von Holm Köbis in diesem Jahr beim „8. Deutschen Orchesterwettbewerb“ einen hervorragenden dritten Platz belegen, nachdem es 2008 sogar einen glanzvollen Sieg errungen hatte. Zudem kehrte der Philharmonische Kinder- und Jugendchor der Musikschule unter der Leitung von Cordula Fischer erfolgreich vom „8. Deutschen Chorwettbewerb“ im Jahre 2010 zurück. ■

Öffnungszeiten Bürgeramt

Der Umzug des Bürgeramtes in die Bürgermeister-Wagner-Straße 1 ist beinahe abgeschlossen, am 4. Juli findet die offizielle Einweihung mit einem Tag der offenen Tür statt, ausführlich dazu auf Seite 12. Mit dem Umzug haben sich die Öffnungszeiten geändert:

Bürgerservice und Kfz-Zulassungsstelle

Mo., Mi., Fr., Sa. von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Di. und Do. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

alle übrigen Bereiche

Mo., Di., Do. und Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr
sowie zusätzlich Di. und Do. von 14:00 bis 18:00

Neuer Ehrenamtsbeauftragter

Am 4. Juni hat Frank Schalles das Amt des Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Erfurt angetreten. Mit dem Schülerfreiwilligentag an der Grundschule Urbich konnte er sich gleich drei Tage später vor Ort überzeugen, wie sich schon unsere Jüngsten für ein schöneres Umfeld engagieren.

Er selbst hat ebenso zeitig begonnen, sich für andere und die Gemeinschaft einzubringen, damals auf dem Gebiet des Sports. Dieser Aufgabe ist er bis heute treu geblieben. Seit nunmehr über drei Jahrzehnten ist er ehrenamtlich engagiert, hat als Vorstand Verantwortung in diversen Sportvereinen der Landeshauptstadt übernommen. Zudem bringt er sich aktiv im Verband der Kleingärtner und beim Dorfclub Windischholzhausen ein. Befragt nach seiner Motivation, fasst der 48-Jährige zusammen: „Ehrenamt ist sehr allgemein gesprochen ein Ensemble von Wissen, Fähigkeiten und Haltungen, das lebensstüchtig und gemeinschaftsfähig macht!“ Und fügt offen hinzu: „Dieses Zitat habe ich in einem Buch gelesen, ich hätte es selbst nicht besser



formulieren können.“

Der Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (VWA) war bis zu seinem Wechsel ins Rathaus im Jobcenter der Arge tätig. Sein Büro hat der neue Ehrenamtsbeauftragte nunmehr im Rathaus, Zimmer 222 und ist dort wie folgt erreichbar: telefonisch unter 0361 655-1038, per E-Mail an ehrenamtsbeauftragter@erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Montag, Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | von 09:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

| | |
|-------------------------|---|
| Montag und Freitag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr. |

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------|--|
| Montag und Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, **E-Mail:** buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------|--|
| Montag und Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat



Die Tropennacht im Thüringer Zoopark brachte nicht nur orientalische Klänge und karibische Rhythmen, sondern auch ein farbenprächtiges Feuerwerk. Unserer Leserin Evi Dresler gelang dieser Schnappschuss. Wir bedanken uns herzlich für die Zusendung des Fotos. Gern freuen wir uns auch auf Ihre fotografischen Erfurter Ansichten in digitaler oder gedruckter Form an:

Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia einverstanden erklären.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Gast
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 27.06.2012 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 09.05.2012</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Aktionsplan für eine schrittweise Reduzierung des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln in Erfurt Drucksachen-Nr. 2070/11, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>8.2. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss Drucksachen-Nr. 2548/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt Drucksachen-Nr. 0033/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.4. Bebauungsplan ALT 607 „Kleine Ackerhofsgasse“ – Billigung des 2. Entwurfs und 2. öffentliche Auslegung Drucksachen-Nr. 0092/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.5. „Kleinvieh macht auch Mist“ Drucksachen-Nr. 0184/12, Einr.: Fraktion FDP</p> <p>8.6. Unterstützung des Kabarets „Die Arche“ Drucksachen-Nr. 0290/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.7. Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt Drucksachen-Nr. 0309/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.8. Vorlage Konzeptionen Berliner Platz Drucksachen-Nr. 0350/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.9. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Schwerborner Straße 24“ Drucksachen-Nr. 0376/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.10. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH Drucksachen-Nr. 0394/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.11. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Drucksachen-Nr. 0398/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Kaisersaal Erfurt GmbH Drucksachen-Nr. 0399/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13. Öffnungszeiten der städtischen Museen Drucksachen-Nr. 0408/12, Einr.: Fraktion SPD</p> | <p>8.14. EFS 035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“ - 1. Änderung – Satzungsbeschluss Drucksachen-Nr. 0539/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.15. Erfurt braucht eine Bahnhofsmision Drucksachen-Nr. 0549/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.16. „Das Jüdisch-mittelalterliche Erbe von Erfurt“ – Antrag auf Eintragung in die deutsche Tentativliste Drucksachen-Nr. 0665/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.17. Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2008 – 2012 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2013 und 2. Aktualisierung Drucksachen-Nr. 0670/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.18. Aktualisierung der Bevölkerungsprognosen Drucksachen-Nr. 0676/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.19. Bebauungsplan BRV 603 „Wohnbebauung Barbarossahof“ – Satzungsbeschluss Drucksachen-Nr. 0731/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.20. Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt Drucksachen-Nr. 0808/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.21. Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) Drucksachen-Nr. 0870/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.22. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Umbau am Sportplatz Borntal“ – Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO Drucksachen-Nr. 0896/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.23. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO – Umbau am Sportplatz Borntal Drucksachen-Nr. 0898/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.24. Finanzierung Fahrradständer Drucksachen-Nr. 0974/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.25. Beschleunigung der Ausschreibungsverfahren Drucksachen-Nr. 0975/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.26. Parkplatzkonzept für Fahrräder in Erfurt Drucksachen-Nr. 0976/12, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>8.27. Sportförderantrag für den Radklassiker „Rund um die Hainleite“ Drucksachen-Nr. 1055/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.28. Erweiterung des Schulstandortes Waldorfschule Drucksachen-Nr. 1075/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.29. Fahrradstellplätze am Erfurter Hauptbahnhof Drucksachen-Nr. 1102/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.30. Kooperationsvereinbarung Sozialamt-Jobcenter-Mieterbund Drucksachen-Nr. 1135/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.31. Moderne barrierefreie Informations- und Kommunikationsplattform in Erfurt Drucksachen-Nr. 1137/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> | <p>8.32. Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten Drucksachen-Nr. 1157/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.33. Gebührenfreies WLAN Drucksachen-Nr. 1163/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.34. Erfurter Stadtrat spricht sich gegen Fracking aus Drucksachen-Nr. 1177/12, Einr.: Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE. und Freie Wähler</p> <p>8.35. Solardachkataster der Stadt Erfurt Drucksachen-Nr. 1196/12, Einr.: Fraktion FDP</p> <p>9. Informationen</p> <p>9.1. Information an den Stadtrat zum Stand „Multifunktionsarena Erfurt“ Drucksachen-Nr. 1189/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> |
|---|---|--|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2234/11 der Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2012

Veränderungssperre VS 020 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“

Genauere Fassung:

01 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Gel-

(Fortsetzung von Seite 3)

tungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“, VS 020. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab M = 1:1.000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“, VS 020 vom 28.03.2012

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 28.03.2012 die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“ – VS 020 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 15.03.2012 im Maßstab M = 1 : 1000 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

- (1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 15.05.2012

gez. i.V. Spangenberg

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2234/11

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 15.03.2012 im Umlegungsgebiet „Simrockstraße, Abschnitt 1“ gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 15.03.2012 für das Gebiet „Simrockstraße, Abschnitt 1“ ist nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation für die Grundstücke im Neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1.1 und 5 am 12.06.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke. Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 14.06.2012

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0778/12 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 06.06.2012

4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2012

Genauere Fassung:

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage 1 zur DS 0778/12

4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

I. Verwaltungshaushalt

1. Jugendamt

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|----------------|--|-------------------------------|---------------|
| Mehrausgabe: | 46400.71100 | Rückzahlung von Fördermitteln | + 32.333 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Minderausgabe: | 46200.71800 | Zuschüsse übrige Bereiche | ./ 32.333 EUR |

2. Jugendamt

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|----------------|--|----------------------------------|---------------|
| Mehrausgabe: | 46410.71810 | Zuschüsse Mieten und Pachten | + 146.485 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Mehreinnahmen: | 46410.14010 | Einnahmen aus Mieten und Pachten | + 146.485 EUR |

3. Jugendamt

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|----------------|--|--------------------------|--------------|
| Mehrausgabe: | 46630.50010 | Gebäudeunterhaltung SN 2 | + 40.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Mehreinnahme: | 46630.17800 | Zuschuss übrige Bereiche | + 40.000 EUR |

4. Umwelt- und Naturschutzamt

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|----------------|--|---|--------------|
| Mehrausgabe: | 12100.65561 | Begleitmaßnahmen zum Klimaschutzkonzept | + 35.519 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Mehreinnahmen: | 12100.17100 | Zuweisungen vom Land | + 35.519 EUR |

5. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|-----------------|--|-----------------------------------|---------------|
| Mehrausgabe: | 21100.54300 | Bewachungskosten (Deckungszähler) | + 126.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Mehreinnahmen: | 88000.15050 | Sonstige Einnahmen | + 51.000 EUR |
| Minderausgaben: | 60100.65800 | Fracht- und Transportkosten | ./ 75.000 EUR |

6. Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|-----------------|--|----------------------------------|----------------|
| Mehrausgaben: | 91000.86000 | Zuführung zum VMH | + 105.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Minderausgaben: | 61001.60120 | Vorplanungen/Straßenbaumaßnahmen | ./ 105.000 EUR |

7. Amt für Wirtschaftsförderung

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|-----------------|--|---|---------------|
| Mehrausgaben: | 79500.65500 | Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten (hier: archäologische Untersuchungen) | + 60.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Minderausgaben: | 79120.65500 | Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten (hier: archäologische Untersuchungen) | ./ 60.000 EUR |

8. Bauverwaltungsamt

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|----------------|--|--|--------------|
| Mehrausgabe: | 61300.50900 | Ersatzvornahme | + 41.756 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Mehreinnahmen: | 61300.15502 | Einnahmen der verauslagten Kosten für Ersatzvornahme | + 35.366 EUR |
| | 61300.26012 | Zwangsgelder | + 1.470 EUR |
| | 61300.11010 | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | + 4.420 EUR |
| | 61500.15050 | sonstige Einnahmen | + 500 EUR |

9. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|-----------------|--|---|---------------|
| Mehrausgabe: | 88030.54100 | Glas- und Gebäudereinigung | + 150.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Mehreinnahmen: | 88000.15050 | Sonstige Einnahmen Rückzahlung Vorjahre | + 39.700 EUR |
| Minderausgaben: | 88000.51300 | Unterhaltung Grünanlagen | ./ 55.000 EUR |
| | 88030.54900 | Sonst. Bewirtschaftungskosten | ./ 25.300 EUR |
| | 91100.80700 | Zinsausgaben | ./ 30.000 EUR |

II. Vermögenshaushalt

1. Tiefbau- und Verkehrsamt

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|-----------------|--|-----------------------------|----------------|
| Mehrausgaben: | 63510.95002 | Straßenbau Rathausbrücke | + 110.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Minderausgaben: | 63000.95088 | Rudolstädter Straße/ Urbich | ./ 110.000 EUR |

2. Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|-----------------|--|---|----------------|
| Mehrausgaben: | 13000.94012 | Baumaßnahmen innerhalb des Gefahrenschutzzentrums | + 170.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Minderausgaben: | 14000.93530 | Erwerb vom Fahrzeugen des Katastrophenschutze | ./ 170.000 EUR |

3. Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

| | HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|----------------|--|-------------------------|---------------|
| Mehrausgaben: | 62230.95000 | Wettbewerb Marienhöhe | + 150.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Mehreinnahmen: | 62230.35600 | Beiträge u. ä. Entgelte | + 33.000 EUR |
| | 62230.35700 | Beiträge u. ä. Entgelte | + 12.000 EUR |
| | 91000.30000 | Zuführung vom VWH | + 105.000 EUR |

(Fortsetzung von Seite 5)

4. Jugendamt

| | HH-Stelle über/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|----------------|--|---|---------------|
| Mehrausgaben: | 46410.94118 | Kita 18, Erfurt, Am Schwemmbach 10 a | + 250.000EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Minderausgabe: | 46410.98818 | Kita 18, Erfurt, Am Schwemmbach 10 a Zuschuss an freie Träger | ./ 250.000EUR |

5. Jugendamt

| | HH-Stelle über/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung | Bezeichnung | |
|----------------|--|---|----------------|
| Mehrausgaben: | 46410.98811 | Kita 11 „Siebenstein“ Erfurt, Moskauer Str. 84/85 Baumaßnahmen | + 295.329 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Minderausgabe: | 46410.98872 | Kita 72 „Mittelhäuser Spatzen“ Mittelhausen, Fr.-Neumeyer-Str. 1 Bauliche Maßnahmen | ./ 295.329 EUR |

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2012 vom 04.06.2012

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 S. 531) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der

Sitzung vom 09.05.2012 (Beschluss zur Drucksache 0546/12) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

setzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 200.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 200.000 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 04.06.2012
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

1 nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 2150/11– Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 31.05.2012 (AZ.: 240.3-1512-05/12-EF) bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 und § 57 Abs. 3 Satz 2 ThürKO zugelassen.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|----------------------------------|-----------|---------------|---|-----------------------|
| | | | gegenüber bisher | auf nunmehr verändert |
| | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 2.032.872 | 0 | 551.233.606 | 553.266.478 |
| die Ausgaben | 2.032.872 | 0 | 551.233.606 | 553.266.478 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 0 | 0 | 100.266.265 | 100.266.265 |
| die Ausgaben | 0 | 0 | 100.266.265 | 100.266.265 |

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt wird von 9.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 9.000.000 EUR neu festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 10.012.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 10.012.000 EUR neu festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird von 4.400.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 4.400.000 EUR neu festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 800.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 800.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

im Vermögenshaushalt wird von 13.356.165 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 13.356.165 EUR neu festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 6.695.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 6.695.000 EUR neu festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 3.220.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 3.220.000 EUR neu festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 23.150.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 23.150.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4**§ 5**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird von 40.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 40.000.000 EUR neu festge-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 04.06.2012

gez. A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des 2. Nachtragshaushaltsplanes

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die vorzeitige Bekanntmachung der zweiten Nachtragshaushaltsatzung gemäß §§ 21 Abs. 3 Satz 3 und § 57 Abs. 3 Satz 2 ThürKO mit Schreiben vom 31.05.2012 genehmigt.

Gem. § 60 Abs. 1 i. v. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der 2. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2012 ab Freitag, den 22.06.2012 bis Freitag, den 06.07.2012 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag

von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02.03.2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlassen sind.

Gleichzeitig erfolgt eine Information über die Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) vom 24. Oktober 2005, im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht am 11. November 2005, mit Erschließungsbeiträgen zu veranlassen sind.

Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

1. Straßenausbaubeiträge

- Bonifaciusstraße/Walkmühlstraße/Dalbergsweg (zwischen Karl-Marx-Platz und Benaryplatz)
- Am Lerchenschlag/Dittelstedt
- Alt-Schmidtstedter Weg/Dittelstedt

1.1 Teileinrichtung Beleuchtung

- Schulstraße (zwischen Gamstedter Landstraße und Am Pfarrgarten)/Ermstedt

Die entsprechenden rechtskräftigen Satzungen können im Internet unter www.erfurt.de - Rathaus - Bürgerservice - Gebühren und Steuern (Nr. 6959 Erschließungsbeitragssatzung; Nr. 6952 Straßenausbaubeitragssatzung) sowie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, am Montag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr eingesehen oder bezogen werden.

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Alach

Die Jagdgenossenschaft Alach fasste auf ihrer Jahreshauptversammlung am 1. Juni 2012 folgende Beschlüsse:

0112 Reinertrag der Jagdnutzung:

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung im Jagdjahr 2011/2012 wurde festgestellt.

0212 Verwendung des Reinertrages:

Der Reinertrag 2011/2012 wird nicht ausgezahlt. Ansprüche am Reinertrag aus der Jagdnutzung 2011/2012 sind binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorsteher schriftlich geltend zu machen. Nicht abgeholte Reinerträge aus dem Jagdjahr 2011/2012 fließen in die Rücklage.

0312 Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführung:

Der Jagdvorstand und der Kassenwart wurden einstimmig entlastet.

Die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung können beim Jagdvorsteher in Alach, Steinweg 12 über den Zeitraum von 4 Wochen, gerechnet ab Erscheinungsdatum dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

aller Mitglieder der Fischereigenossenschaft „Speicher Hochstedt“ zur Jahresversammlung am 24. Juli 2012, 18 Uhr in den Beratungsraum der Vieselbacher Pflanzenbau e. G. in der Lindenstraße 35 in 99195 Mönchenholzhausen

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden zur Arbeit des Vorstandes
 2. Bericht des Vorstandes zum Kassenstand und zur Verwendung des Reinertrages
 3. Abstimmung zu den Berichten und zur Entlastung des Vorstandes
 4. Vorstellung des Haushaltsplanes für das laufende Wirtschaftsjahr
 5. Abstimmung zum Haushaltsplan
 7. Sonstiges
- Bitte aktuelle Grundbuchauszüge zum Eigentumsnachweis und zur Aktualisierung des Genossenschaftskatasters mitbringen.

Der Vorstand

Neue Friedhofsordnung

Die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchspiele Bischleben und Egstedt geben bekannt, dass für die in Kirchlicher Trägerschaft stehenden Friedhöfe in Bischleben, Egstedt und Möbisburg (kirchlicher Teil) ab 01.04.2012 eine neue Friedhofssatzung und Friedhofsbührensatzung gelten.

Der vollständige Text kann im Evangelischen Pfarramt Bischleben, Backhausstraße 6, 99094 Erfurt (E-Mail: kirchspiel-bischleben@web.de) eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Umwelt- und Naturschutzamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Sachbearbeiter/in
 Anlagenbezogener Immissionsschutz**

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung der Aufgaben der unteren immissionschutzrechtlichen Überwachungsbehörde für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen
- Durchsetzung der Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Auftrag der Abteilungsleitung

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Umweltschutz und nachgewiesene Kenntnisse im Verwaltungsrecht (mindestens FL I oder
- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Bachelor of Arts Public Management oder den Abschluss

- als Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA) und eine Zusatzqualifikation in einer technischen Fachrichtung
- Berufserfahrung auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist wünschenswert
- Spezielle Kenntnisse auf technisch-technologischem Gebiet sowie der technischen Regelwerke (VDI, DIN und ISO-Vorschriften) entsprechend des zugewiesenen Aufgabengebietes
- Umfangreiche Kenntnisse im Verwaltungs- und Umweltrecht
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst

(Fortsetzung von Seite 7)

Bewertung: E 10 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 29.06.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt**, zum frühestmöglichen Termin eine/n

**1 Standesbeamten/Standesbeamtin
befristet als Krankheitsvertretung
gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG**

Aufgabenschwerpunkte:

- alle im Personenstandswesen zu bearbeitenden Aufgaben
- Entgegennahme von Kirchenaustrittserklärungen
- Postbearbeitung und Kassierung von Gebühren

Sie bieten:

- Die nach § 2 der Thür. Personenstandsverordnung erforderliche Eignung und Qualifikation zum Standesbeamten/Standesbeamtin
- Kenntnisse im Umgang mit Autista
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Personenstandsrechts, Internationalem Privatrecht, Verwaltungsrecht etc.
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit sowie sicheres und korrektes Auftreten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Gewissenhaftigkeit und persönliches Engagement, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit an Wochenenden
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich.

Bewerbungsfrist: 06.08.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 01.11.2012 eine/n

**Energieelektroniker/in
Straßenbeleuchtung**

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung turnusmäßiger Revisions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Straßenbeleuchtungsanlagen
- Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
- Wahrnehmung spezieller Aufgaben der Straßenbeleuchtung
- Durchführung von Arbeiten des Straßenwinterdienstes sowie zur Absicherung von Veranstaltungen

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Energieelektroniker/in
- Spezialausbildung für selbstständiges und verantwortliches Prüfen und Fehlerbeheben an elektrotechnischen und elektronischen Anlagen
- Kenntnisse zur Baustellenabsicherung (RSA)
- Fähigkeit zum Bedienen der einschlägigen Mess- und

- Prüfgeräte
- Höhentauglichkeit bis 30 m
- Berechtigungsnachweis zum Bedienen des Hubsteigers und des Kranes
- Führerschein Klasse CE

Bewertung: E 7 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 13.07.2012

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG – ÖAB 392/12-23

KITA 18 - freier Träger Thepra Landesverband Thüringen e. V., Am Schwemmbach 10a, 99099 Erfurt
- **Gründungsarbeiten für Modulcontainer** -
Ausführungszeitraum: 12.09.2012 bis 12.10.2012

BAUAUFTRAG – ÖAB 407/12-66

Erfurt, Straßenbau Dittelstedter Weg/Nissaer Weg
- **Straßenbau** -
Ausführungszeitraum: 17.09.2012 bis 21.12.2012

BAUAUFTRAG – ÖAB 414/12-23

Sanierung Kleines Pfründnerhaus, Haus 1, Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt,
Juri-Gagarin-Ring 140 a, 99084 Erfurt
- **Los 9: Abwasseranschluss** -
Ausführungszeitraum: 34. bis 36. KW 2012

BAUAUFTRAG – ÖAB 415/12-23

Staatliche Förderschule 1 für Körperbehinderte, Warschauer Straße 4, 99089 Erfurt
- **Dachsanierung** -
Ausführungszeitraum: 35. bis 44. KW 2012

BAUAUFTRAG – ÖAB 419/12-23

Energetische Sanierung Grundschule 22, Riethstraße 28, 99089 Erfurt
- **WDVS-Fassade** -
Ausführungszeitraum: 35. KW 2012 bis 44. KW 2012

BAUAUFTRAG – ÖAB 425/12-66

Mittelhäuser Chaussee Erfurt-Stotternheim
- **Abwasserentsorgung** -
Ausführungszeitraum: 17.09.2012 bis 21.12.2012

LEISTUNGSaufTRAG – ÖAL 424/12-23

Reinigungsdienste im FÖZ-Sprache - Janus Korczak (FÖS 7), der Staatlichen Regelschule 27 - Willy Brandt, Hermann-Brill-Straße 129-131, 99099 Erfurt, sowie der zugehörigen SSH, Kranichfelder Straße 135, 99097 Erfurt
- **Glas- und Gebäudereinigung** -
Ausführungsfrist: 29.10.2012 - 28.10.2016

LEISTUNGSaufTRAG – ÖAL 411/12-66

Zustandserfassung und prüfungssichere Bewertung von Straßenverkehrsanlagen der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich der Ermittlung der Sonderposten im Rahmen der Einführung NKf/Doppik
Ausführungszeitraum: 27.08.2012 bis 30.08.2013

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 342

Erfurt-Nord, Talstraße 23
Mehrfamilienwohnhaus (Eckbebauung)
14 WE mit 930 m², 3 WE leer stehend
Baujahr: um 1935
Grundstücksfläche: 413 m²
Mindestgebot: 345.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 06. August 2012 (Poststempel)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Ende der Ausschreibungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 10. Juli an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

Hebräischen Handschriften werden erforscht

Kooperation mit der FU Berlin und der Staatsbibliothek zu Berlin

Am heutigen Freitag ging die erste Praxiswoche eines langfristig angelegten Forschungsprojekts zu den Erfurter Hebräischen Handschriften zu Ende. Die Erforschung des mittelalterlichen Handschriften-Konvoluts erfolgt in Kooperation zwischen der Alten Synagoge, der Staatsbibliothek zu Berlin, die Eigentümerin der Handschriften ist, sowie der Freien Universität Berlin, Institut für Judaistik.

Bei den Erfurter Hebräischen Handschriften handelt es sich um ein einzigartiges Konvolut an 15 hebräischen Schriften, die bis zum Pogrom von 1349 im Besitz der jüdischen Gemeinde waren. Nach 1349 gelangten sie in Besitz des Erfurter Rats, später ins Augustinerkloster. Von dort wurden sie 1880 an die Königliche Bibliothek zu Berlin verkauft und sind so heute Eigentum der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Dort werden sie in der Orientabteilung aufbewahrt und betreut. Unter den Handschriften befinden sich die größte handgeschriebene hebräische Bibel der Welt auf Pergament sowie vier Torarollen.

Seit der Eröffnung der Alten Synagoge als Museum werden die Handschriften meist als Faksimile und teils im Original im 1. Obergeschoss des Hauses präsentiert. Dies gab den Anstoß für weitere Forschungsarbeiten. Mit Dr. Annett Martini konnte hierfür eine ausgewiesene Expertin gewonnen werden. Die aus Thüringen stammende Judaistin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Judaistik der Freien Universität Berlin und gilt als Spezialistin für mittelalterliche hebräische Schriftkultur.

Vom 19. bis 22. Juni 2012 war sie mit einer Gruppe von

Studierenden der Berliner Universität in Erfurt. Wie neue wissenschaftliche Erkenntnisse und die Übersetzungen der Handschriften in die museale Präsentation einfließen können, wurde während der Praxiswoche in Erfurt diskutiert. Das erste große Projekt wird die Präsentation ausgewählter Seiten der Handschriften inklusive Transkription, Übersetzung und Erklärung auf der Internetseite der Alten Synagoge sein.



Beeindruckend: die mikrographischen Illustrationen der Bibel Erfurt I

Weltensammler in der Kunsthalle

Weltensammler. Internationale Außenseiterkunst der Gegenwart – so ist die Ausstellung überschrieben, die bis zum 19. August in der Kunsthalle gezeigt wird. Die Schau umfasst rund 350 Werke von über 120 Kunstschaffenden aus der Sammlung von Korine und Max E. Ammann und gibt einen repräsentativen Einblick in einen spannenden Randbereich der Kunst. Vor über zwanzig Jahren hat sich das Schweizer Sammlerpaar der Kunst von Außenseitern zugewandt und begonnen, auf der ganzen Welt deren Werke zu sammeln. Heute umfasst ihre Sammlung über 5000 Werke, die sie jetzt der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Gezeigt werden sowohl Arbeiten berühmter Exponenten der Art Brut wie Adolf Wölfli, Scottie Wilson, August Walla, Theo oder Aloise wie auch eine Auswahl der besten bäuerlichen Naiven der Ostschweiz darunter Fritz Frischknecht oder Josef Brunner oder Entdeckungen, die einen neuen und frischen Blick auf die Außenseiterkunst erlauben und deren Werke den Arbeiten der Leitfiguren an Intensität und Ausdruckskraft in Nichts nachstehen z.B. die Malereien des Franzosen Jean Tournonias, die Textbilder eines Jakob Morf oder die religiösen Fantasien von Petri Martikainen.

Es entfaltet sich eine Kunstwelt, in der Intensität wichtiger ist als Perfektion oder das systematische, formale Experiment. Es zeigen sich Bildfindungen, die sich nicht an Konventionen, sondern an Ausdrucksbedürfnissen orientieren. Diese Freiheiten führen immer wieder zu erstaunlichen Bildwelten, die zu faszinieren vermögen. Das Ausstellungsprojekt, eine Produktion des Kunstmuseums Thurgau, wird nach der Schweiz und Frankreich erstmals in Deutschland vorgestellt.

Grundschüler kooperieren mit Fuchsfarm

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Am Steigerwald in der Goethe Straße 72 abgeschlossen. Darin ist die planmäßige Zusammenarbeit der Grundschule mit dem NaturErlebnisGarten Fuchsfarm geregelt.

Die Direktorin der Grundschule, Erika Carius, möchte die Bildungsarbeit ihrer Einrichtung gern auf eine breitere Basis stellen und den Kindern ein noch besseres Angebot in Sachen Umweltbildung unterbreiten. Auch soll dem Namen der Schule mehr Ehre gemacht werden. Zukünftig werden die Mitarbeiter der Fuchsfarm und die Lehrer der Grundschule gemeinsame Projekte konzipieren und durchführen. So wird der Unterricht noch anschaulicher und vernetzt ganz verschiedene Aspekte. Unterstützung erhalten beide Partner durch das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen, das Mitunterzeichner der Kooperationsvereinbarung wird. Das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen ist ein eingetragener Verein aus Arnstadt, der als Umwelt-Medien-Zentrum berät und begleitet, Akteure motiviert sowie Initiativen der Lokalen Agenda 21 und der Bildung für nachhaltige Entwicklung ins Leben ruft.

Das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Fuchsfarm

fachlich bei der Aufbereitung und Umsetzung von konkreten Umweltprojekten. Mit Bildungsmaterialien, die in Klassensatzstärke zur Verfügung gestellt werden, lernen die Schüler anschaulich relevante Wissensgebiete kennen.

Ein erstes Projekt der Kooperation wurde bereits vor einer Woche umgesetzt. Gemeinsam mit der Försterin des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode, Uta Krispin, den Mitarbeitern der Fuchsfarm, Klaus de la Motte und Jens Düring sowie Kindern und Lehrern der Schule wurde ein Eulennistkasten nahe der Sängerröhre angebracht. Er wird nun regelmäßig kontrolliert. Das Insektenhotel der Schule wird ebenfalls mithilfe der Fuchsfarm mobilisiert. Nicht nur für die

Schule ergibt sich ein Gewinn, auch das Angebot der Umweltbildungseinrichtung Fuchsfarm am Rand des Steigers wird durch die Zusammenarbeit verbessert. So profitieren in Zukunft alle, die das Angebot der Fuchsfarm nutzen.



Mit der Unterschrift besiegelt: Uwe Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, unterzeichnet die Vereinbarung.

Des Grafen Gemächer



Schloss Molsdorf befand sich in den Jahren 1734 – 1748 im Besitz des Reichsgrafen Gustav Adolph von Gotter, der es zu seiner Privatresidenz im Stile des Spätbarock umgestalten ließ. Er hat wie kein anderer Schloss und Park Molsdorf geprägt und damit eine der schönsten und intimsten Schlossanlagen Thüringens geschaffen. In diesem Jahr begehen wir den 320. Geburtstag und den 250. Todestag des Grafen. Aus diesem Anlass zeigt das Schlossmuseum Molsdorf als Gemeinschaftsprojekt mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten eine Sonderausstellung, die das sogenannte Weiße und Grüne Blumenzimmer für die Schlossbesucher öffnet. Diese privaten Gemächer, die Gotter auch noch nach dem Verkauf bewohnte, waren in der Vergangenheit umfangreichen baulichen Veränderungen und Nutzungen durch den jeweiligen Besitzer unterzogen worden und der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Ein großer Teil der Raumausstattung ist verloren gegangen. Intensive restauratorische und archivarische Untersuchungen schufen jedoch die Voraussetzungen, eine Musterachse zu erstellen, die die einstige prachtvolle Ausstattung dieser historischen Raumfolge erahnen lässt.

Porträts des Grafen und einige Gegenstände aus seinem Besitz ergänzen die Exposition

Email-Symposium



Erfurt ist ein besonders geeigneter Ort für diese neue Krönbacken-Ausstellung „Drawing, Permanence and Place“, da über die Jahre Erfurter Künstler, unterstützt von den städtischen Künstlerwerkstätten, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und zum Verständnis des zeitgenössischen Email national und international geleistet haben.

Ziel der Ausstellung, die vom 30. Juni bis zum 12. August im Kulturhof in der Michaelistraße 10 präsentiert wird, ist es, ein weitreichendes Spektrum zeitgenössischer Ansätze und Ideen, entwickelt von einer Gruppe internationaler Künstler, vorzustellen. Für manche von ihnen ist das Email als Material neu, andere der beteiligten Künstler sind schon lange etabliert und international bekannt mit ihren Arbeiten in Email.

Die Exponate reichen von kleinen, wertvollen Schmuckstücken und Objekten bis zu großen Wandarbeiten, Mixed-Media Arbeiten und Zeichnungen. Sie zeigen die Integration von traditionellen Emailtechniken in den industriellen Schaffensprozess und zeitgenössische Kunstpraxis. Alle gezeigten Arbeiten leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer neuen visuellen Sprache im Email und zeigen das kreative Potential dieses ausdrucksstarken Mediums.

Volkskundliche Beratung



Die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen beging am 19. Juni 2012 ihr 15-jähriges Bestehen mit einem Festprogramm.

Zu diesem Ereignis waren die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und der Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein ins Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt am Juri-Gagarin-Ring gekommen. Die Beratungsstelle ist im Museum ansässig, wird vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert und von der Stadt Erfurt getragen.

Seit ihrer Gründung 1997 entwickelt sich die Einrichtung zum alltagskulturellen Gedächtnis Thüringens. Mit ihrem Angebot, das von Vorträgen und Kolloquien bis hin zur Dokumentation ganz individueller Lebensgeschichten reicht, steht die Einrichtung jedermann offen. Die Beratungen betreffen die verschiedenen Fragen volkskundlicher und alltagskultureller Belange vom Arbeitsleben bis zur Festkultur, vom Umgang mit historischen Fotos bis zu populärer Musikkultur. Kontakte werden über Telefon oder schriftlich, aber auch vor Ort realisiert. Unzählige Einrichtungen, Vereine und Personen haben sich so fachliche Auskünfte und Anregungen eingeholt.

Sommerliches Theater verzaubert Erfurter Altstadt

Zahlreiche Angebote unter freiem Himmel | Aufführung in der Barfüßerruine mit Gebärdensprachdolmetscher

Eine laue Sommernacht, beeindruckende Kulissen und unterhaltsame Theaterstücke - das sind die Zutaten für einen unvergesslichen Abend in der Erfurter Altstadt. Sommertheater in Erfurt macht die historische Innenstadt auf eine ganz exklusive Weise erlebbar. An den verschiedenen Spielorten, vom Domplatz bis zur Barfüßerkirche, werden unter freiem Himmel fast täglich Stücke für jeden Geschmack dargeboten.

So erlebt das Publikum in der Barfüßerruine eine der romantischsten Tragödien der Weltliteratur, wenn hier William Shakespeares „Romeo und Julia“ auf die Bühne kommt. Realisiert werden diese Aufführungen durch den Verein „Neues Schauspiel Erfurt e.V.“, der die Barfüßerruine bereits seit vielen Jahre als Kulisse für sommerliche Shakespeare-Aufführungen nutzt. Ein beson-

deres Angebot: Am 7. Juli wird das Stück mit Gebärdensprachdolmetschern aufgeführt, wodurch auch gehörlose Gäste einen unvergesslichen Abend erleben können.

An anderen Spielorten, wie beispielsweise dem Innenhof der Musikschule oder dem Naturkundemuseum, inszeniert wiederum der „Erfurter Theatersommer e.V.“ fabelhafte Stücke wie die „Odyssee“ und „Til Eulenspiegel“. Mit ihrem teils minimalistischen und individuellen Charakter begeistern diese Darbietungen das Publikum auf eine Art und Weise, die in einem geschlossenen Theaterhaus so nicht möglich wäre.

Das Open-air-Erlebnis ist sicherlich auch ein Grund für die große Beliebtheit der Erfurter DomStufen-Festspiele. Jedes Jahr verwandeln sich die 70 Stufen vor dem

Kirchenensemble von Mariendom und St. Severi für kurze Zeit zu einer traumhaften Theaterbühne – in diesem Jahr für Giuseppe Verdis „Die Lombarden“.

Da die Sommerzeit bekanntlich die Zeit der Spielpause in den großen Häusern ist, nutzen vor allem kleinere Theater die Gelegenheit, um mit ihren sommerlichen Aufführungen das Publikum zu begeistern. Und das Wetter? Hier heißt es sowohl für Veranstalter als auch für das Publikum, auf eine günstige Witterung zu hoffen. Spezielle Wetterschutzvorrichtungen sind selten oder gar nicht im Einsatz, da sie das einmalige, zauberhafte Flair der Spielorte zerstören würden. Für die meisten Besucher ist dies aber kein Hindernis, denn genau das ist es ja, was den besonderen Reiz dieser Veranstaltungen ausmacht.

Andreasstraße wird in die Kur genommen

Umfangreiche Tief- und Straßenbauarbeiten | LED-Beleuchtung im Test

Die Stadt Erfurt ist zusammen mit dem Netzwerk „Intelligente LED-Beleuchtungstechnik (www.led-netzwerk.de) ein Sieger des Bundeswettbewerbs „Kommunen in neuem Licht“. Das Netzwerk wurde 2009 gegründet und setzt sich aus neun Unternehmen und drei Forschungseinrichtungen zusammen. Gegenstand des Netzwerkes sind auf LED-Technik basierende Systeme zur Beleuchtung insbesondere von Straßen, Wegen und Plätzen. Grundlage dafür sind zu entwickelnde intelligente Steuerungssysteme für individuelle, integrierbare und adaptive Lichtanwendungen, die eine optimale Nutzung der technischen Möglichkeiten von LED bezüglich Energieeffizienz, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit ermöglichen.

Mit dem Projekt der Stadt Erfurt soll der Einsatz von LED-Beleuchtungstechnik für die stadtypische Situation einer Einfallstraße demonstriert werden. Auf der Ostseite der Andreasstraße ist die Installation von Leuchten der Caralux LED- und Neonlichttechnik GmbH geplant. Der von Caralux produzierte Prototyp wurde von Industriedesignern der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle entworfen. Der zweite Prototyp wurde von Jenoptik entworfen und hergestellt.

Das gesamte Projekt wird von der TU Berlin, Fachgebiet Lichttechnik, und der HTWK Leipzig wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Projekt wird mit einer Fördersumme von über einer Million Euro gefördert. Die

Beleuchtung der Andreasstraße wird also mit einer intelligenten Steuerung ausgestattet sein, welche auf verschiedene Verkehrs- und Witterungssituationen reagieren soll. Neue Möglichkeiten der Lichtarchitektur wurden dabei durch den Lichtplaner Jürgen Meier erarbeitet.



Die Andreasstraße wird für über ein Jahr Revier der Baufahrzeuge.

Parallel zur neuen Beleuchtung wird die gesamte Andreasstraße neugestaltet. Hierfür wurden vom Freistaat Thüringen Mittel des Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung von insgesamt 1 Mio EUR bereitgestellt. Seit 18. Juni bis voraussichtlich Ende August nächsten Jahres erfolgen umfangreiche Tief- und Straßenbauarbeiten in der östlichen und westlichen Gehbahn der Andreasstraße in Höhe der Pergamentergasse bis Große Ackerhofsgasse. Im Zuge dieses Vorhabens werden Rohrleitungen der Stadtwerke (Trinkwasser und Gas) umverlegt sowie Telekommunikationskabel, Infokabel, Lichtsignal- und Beleuchtungskabel der Stadtverwaltung neu verlegt. Außerdem erfolgen die teilweise Erneuerung der Hauptleitung und die Reparatur von schadhaften Hausanschlussleitungen des Abwasserkanals. Nach diesen Arbeiten werden die Geh- und Radfahrflächen grundhaft ausgebaut und neu befestigt. Aufgrund dieses komplexen Leistungsumfanges ist die Abarbeitung der Baumaßnahme gleichzeitig in vier Teilabschnitten vorgesehen. So wird also gleichzeitig ab Pergamentergasse, ab Weiße Gasse und Webergasse auf der Ostseite und ab Domplatz auf der Westseite der Andreasstraße mit den Bauarbeiten begonnen.

Während der Bauarbeiten wird die Andreasstraße zur Einbahnstraße. Der Individualverkehr, auch aus den einmündenden Gassen des Andreasviertels, wird in Richtung Domplatz geführt. Die entsprechenden Umleitungsbeschilderungen sind zu beachten. Der Linienverkehr des ÖPNV (Bahn/Bus) bleibt unverändert.

Neuer Fahrradparkplatz

Seit Anfang Juni gibt es in der Schmidtstedter Straße einen neuen Fahrradparkplatz. Er bietet sichere Einstellmöglichkeiten in der Nähe des Bahnhofs. Zu Grunde liegt ein von der Stadtverwaltung erarbeitetes Fahrradabstellkonzept für den Bahnhofsbereich. So wurden bei Zählungen über 100 fehlende Fahrradabstellplätze allein im Umfeld des Willy-Brandt-Platzes ermittelt. Das Konzept sieht die Aufstellung von Fahrradständern an verschiedenen bahnhofsnahen Standorten in einem mehrstufigen Programm vor. Als besonderer Schwerpunkt soll hierbei das am Busbahnhof verlaufende Blin-

denleitsystem von behindernd abgestellten Fahrrädern befreit werden. Mitarbeiter des Bürgeramtes mussten regelmäßig mit hohem personellen und finanziellen Aufwand für die Freihaltung des Leitsystems sorgen und Schrotträder entfernen.

Mit neuen Fahrradstellplätzen und entsprechender Hinweisbeschilderung soll dieses Problem entschärft werden. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Ämtern der Stadtverwaltung und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH sowie der Bauausführung durch Mitarbeiter des städtischen

Straßenbetriebshofes konnte das Vorhaben zügig und kostengünstig realisiert werden. Dabei wurden eingelagerte Fahrradständer und teilweise gebrauchte Materialien verwendet. Im Sommer werden weitere Fahrradstellplätze an der Kurt-Schumacher-Straße gegenüber dem Intercity-Hotel entstehen und voraussichtlich im Herbst erfolgt eine Aufstockung von Fahrradstellplätzen in der Fahrradstation.



Mit zunehmender Bekanntheit wird der neue Fahrradparkplatz gewiss noch besser genutzt.

Sonnige Zeiten für Riethsorthalle



Auf dem Dach der 2011 fertig gestellten Riethsorthalle wird die Energiewende vorangetrieben: nach nur vier Wochen Bauzeit liefert eine Photovoltaikanlage klimafreundlichen Strom. Auf über 2.000 Quadratmetern sorgt die Solaranlage mit einer Gesamtleistung von über 120 Kilowatt dafür, dass mehr als 100.000 Kilowattstunden sauberer Strom jährlich in das Netz der SWE Netz GmbH Erfurt eingespeist werden. Das reicht, um genau 26 Vier-Personen-Haushalte mit grünem Strom zu versorgen und spart dem Klima den Ausstoß von über 70 Tonnen Kohlendioxid. Projektentwickler der solaren Dachanlage ist die juwi Solar GmbH, eine Tochter der juwi-Gruppe aus dem rheinhessischen Wörrstadt. Bei einem Vororttermin nutzen Oberbürgermeister Andreas Bausewein sowie Udo Schappert und Hagen Ackermann von der juwi-Gruppe die Gelegenheit für einen Aufstieg auf das Hallendach.



Das neue Bürgeramt: Das Straßenbild hat sich seit 1927 (Bild links) kaum verändert, wohl aber die Nutzung, früher diente es als Feuerwache (Bild rechts von 1913).



1910 – 1912 errichtet; seit 1995 leer stehend
 18.08.2008 Baustart
 07.12.2010 Grundsteinlegung
 01.07.2011 Richtfest
 27.04.2012 Umzugsstart
 04.07.2012 Einweihung und
 von 14 bis 17 Uhr Tag der offenen Tür
 Das Bürgeramt verfügt über: 2 Car-Sharing-Stell-
 plätze, 3 Fahrstühle, 4 barrierefreie Zugänge,
 81 Besucherparkplätze und 100 Fahrradstellplätze.



Kisten packen im Bürgeramt – Tag der offenen Tür am 4. Juli 2012

Geschafft: Die letzten Kisten des wohl größten Verwaltungsumzugs der letzten Jahrzehnte sind gepackt. An diesem Wochenende werden die Akten der Urkundenstelle in das neue Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Ecke Juri-Gagarin-Ring transportiert. Ende nächster Woche soll alles ausgepackt und die Mitarbeiter wieder erreichbar sein.

Damit endet ein Umzug, der am 27. April 2012 begann, und im Rahmen dessen nicht nur 260 Mitarbeiter, sondern deren Möbel, PCs, Akten bis hin zu Grünpflanzen, Fundgütern oder auch beschlagnahmten Fahrrädern umzogen. Insgesamt 2500 Kubikmeter Umzugsgut.

Um dieses Unternehmen zu stemmen und um die Einschränkungen für die Erfurterinnen und Erfurter so

gering wie möglich zu halten, erfolgte der Umzug aus den bisher sieben Standorten in acht Umzugsetappen. „Die Mitarbeiter haben in der Umzugsphase viel ertragen und geleistet. Ihnen danke ich genauso wie den Erfurterinnen und Erfurtern, die in dieser Zeit einige Einschränkungen, insbesondere bezüglich der Erreichbarkeit, in Kauf nehmen mussten, für ihr Verständnis“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein rückblickend auf den Umzug.

Das neue Bürgeramt bietet Vorteile sowohl für die Erfurter als auch für die Mitarbeiter. Die Bürgeranliegen können aufgrund der kurzen Wege und moderner Technik effizienter bearbeitet werden, die Mitarbeiter haben wesentlich bessere Arbeitsbedingungen. Auf dem Dach

des denkmalgeschützten Altbaus befinden sich eine Photovoltaikanlage sowie Sonnenkollektoren. Die Baumaßnahme hat ein Gesamtvolumen von rund 15 Millionen Euro. Der Neubau wurde u. a. mit Fördermitteln des Landes Thüringen aus dem Bund-Länderprogramm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert.

Am Mittwoch, dem 4. Juli, wird das Bürgeramt offiziell übergeben. Aus diesem Anlass findet von 14 bis 17 Uhr ein Tag der offenen Tür statt. Alle Bereiche werden besetzt sein und es gibt einiges zu erleben. So können die Besucher ihren Personalausweis auslesen lassen und den Blitzer testen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. ➔ www.erfurt.de/buergeramt



Martin Eisler, Mitarbeiter Bürgerservice „Ich bin positiv überrascht vom neuen Gebäude. Als Mitarbeiter fühle ich mich hier sehr wohl. Auch die Erfurter nehmen das neue Bürgeramt gut an, gerade die Öffnungszeiten am Samstag sind beliebt. Wir sind fast fertig, arbeiten aber noch an den Orientierungsmöglichkeiten und der Wohlfühlatmosphäre durch Grünpflanzen im Innenbereich.“



Anke Döpping, Mitarbeiterin Bürgerservice „Es ist ein helles Gebäude, das von den Bürgern gut angenommen wird. Viele glauben wegen der Betonwände im Inneren, dass wir noch nicht fertig sind – dies ist jedoch der modernen Architektur geschuldet. Noch greift nicht jedes Rädchen ins andere, aber es wird von Tag zu Tag besser. Verbesserungsvorschläge gehen wir gern nach.“



Wolfgang Wagner, Erfurt „Das hört sich vielleicht komisch an, aber ich habe nur Lob übrig. Ich habe rote Kfz-Kennzeichen geholt, dabei fiel auf, dass mein Personalausweis abgelaufen war. Das konnte ich alles hier im Haus erledigen. Man findet sich gut zurecht und wird gleich am Empfang kompetent beraten, auch von den Mitarbeitern in der Zulassungsstelle. Ich bin hoch zufrieden.“



Michael Menzel, Udestedt „Ich kenne das Gebäude von früher, mein Vater war mehr als 20 Jahre bei der Berufsfeuerwehr und in der Alten Feuerwache untergebracht. Es ist schön geworden, alles sehr hell und freundlich. Der Infoschalter am Empfang war gut besetzt, so dass ich keine Wartezeit auf mich nehmen musste. Auch die Mitarbeiter sind freundlich und kompetent, einfach wunderbar.“



Katharina Treutler, Madrid „Ich lebe im Moment im Ausland und muss wegen eines Diebstahls meine Dokumente neu beantragen. In Deutschland – auch hier in Erfurt – funktionieren die Behörden sehr verlässlich, das ist nicht überall der Fall. Das Gebäude ist pragmatisch gestaltet und passt zum Zweck eines Bürgeramtes. Ich mag die lichtdurchfluteten Räume, alles ist sehr hell.“